

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1200
des Abgeordneten Danny Eichelbaum
der CDU-Fraktion
Drucksache 6/2814

Wirtschaftsstrafaten in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1200 vom 21. Oktober 2015:

Auf dem 114. Wirtschaftsforum Brandenburg am 29. Juni 2015 führte der Brandenburgische Justizminister zur Wirtschaftskriminalität im Land Brandenburg aus, dass die durchschnittlichen Verfahrensdauern bei Wirtschaftsstrafaten in Brandenburg wegen der Kompliziertheit der Ermittlungen angestiegen seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren in Wirtschaftsstrafsachen sind bei den Staatsanwaltschaften in Brandenburg jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 anhängig gewesen (bitte auch aufschlüsseln nach den einzelnen Strafdelikten sowie nach den jeweiligen Staatsanwaltschaften)?
2. Wie hoch sind die durch Wirtschaftsstrafsachen verursachten Schäden jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 gewesen (bitte auch aufschlüsseln nach den einzelnen Strafdelikten sowie nach den jeweiligen Staatsanwaltschaften)?
3. Wie viele Täter wurden jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 ermittelt (bitte auch aufschlüsseln nach den einzelnen Strafdelikten sowie nach den jeweiligen Staatsanwaltschaften)? Wie viele der Täter stammen aus Brandenburg, aus welchen anderen Bundesländern und aus welchen anderen Staaten? Zu wie vielen Straftaten konnten keine Täter ermittelt werden?
4. Wie viele Unternehmen und wie viele private Personen sind jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 Opfer von Wirtschaftsstrafaten geworden (bitte auch aufschlüsseln nach den einzelnen Strafdelikten sowie nach den jeweiligen Staatsanwaltschaften)?
5. Wie ist die tatsächliche und die im Haushaltsplan vorgesehene Personalausstattung im Bereich der Wirtschaftsstrafsachen jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 bei den jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften und Polizeidienststellen sowie bei den zuständigen Gerichten im ersten Rechtszug und in den Rechtsmittelinstanzen im Land Brandenburg gewesen (bitte auch aufschlüs-

seln nach VZE, Staatsanwälten, Richtern und nach einfachem, mittlerem, gehobenem und höherem Dienst)?

6. Welche besonderen Qualifikationen hat dieses Personal?
7. Wie hat sich das Arbeitspensum auch bezogen auf die Anzahl der Fälle und ihres Schwierigkeits- und Aufwandsgrades bei den jeweiligen Staatsanwaltschaften (auch bezogen auf die einzelnen Staatsanwälte) und bei den jeweiligen Gerichten (auch bezogen auf die einzelnen Richter) jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 dargestellt?
8. Wie ist die durchschnittliche Verfahrensdauer von Wirtschaftsstrafsachen insgesamt im Land Brandenburg sowie bei den Staatsanwaltschaften und den Gerichten der jeweiligen Instanzen jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 gewesen (bitte auch aufschlüsseln nach den einzelnen Straftaten sowie nach den jeweiligen Staatsanwaltschaften und Gerichten; nach Verfahrensdauern bis zu einem Jahr, bis zu zwei Jahren, bis zu drei Jahren, bis zu vier Jahren, bis zu fünf Jahren, über fünf Jahre; der durchschnittlichen Verfahrensdauer von dem Eingang bei der Polizei, über die Staatsanwaltschaft, die Entscheidung des Gerichts bis zur Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung)?
9. Halten die Staatsanwaltschaften und die Gerichte (z. B. in ihren Stellungnahmen an das Justizministerium) sowie das Justizministerium die Verfahrensdauer und die Personalausstattung für angemessen, und wie begründen sie ihre Auffassung?
10. Wie viele von den Verfahren in Wirtschaftsstrafsachen bei den Staatsanwaltschaften jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 haben
 - a) länger als zwölf Monate,
 - b) länger als vierundzwanzig Monate,
 - c) länger als sechsunddreißig Monate,
 - d) länger als achtundvierzig Monate,
 - e) länger als sechzig Monate,
 - f) länger als zweiundsiebzig Monategeschwebt, ohne dass eine Abschlussverfügung getroffen worden ist, und welches sind zu den jeweiligen Buchstaben die durchschnittlichen und gesamten Schadenssummen (bitte auch aufschlüsseln nach den einzelnen Straftaten sowie nach den jeweiligen Staatsanwaltschaften)?
11. Gegen wie viele Personen, denen Wirtschaftsstraftaten vorgeworfen werden, konnten bzw. können jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 Haftbefehle nicht vollstreckt werden
 - a) wegen Flucht,
 - b) wegen diagnostizierter gegenwärtiger oder dauerhafter Haftunfähigkeit,
 - c) aus sonstigen Gründen(bitte auch aufschlüsseln nach den einzelnen Straftaten sowie nach den jeweiligen Staatsanwaltschaften)?
12. Wie viele Wirtschaftsstrafverfahren sind jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 bei den zuständigen Strafkammern im ersten Rechtszug anhängig gewesen

(bitte auch aufschlüsseln nach den einzelnen Straftaten sowie nach den jeweiligen Gerichten)?

13. Bei wie vielen der zu Frage 12 genannten Verfahren begann bzw. beginnt die Hauptverhandlung

- a) später als ein Jahr,
- b) später als zwei Jahre,
- c) später als drei Jahre

nach Eingang der Anklage, und welches sind zu den jeweiligen Buchstaben die durchschnittlichen und gesamten Schadenssummen (bitte auch aufschlüsseln nach den einzelnen Straftaten sowie nach den jeweiligen Gerichten)?

14. Wie viele der Hauptverhandlungen in Wirtschaftsstrafsachen jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 haben länger als

- a) sechs Monate,
- b) neun Monate,
- c) zwölf Monate,
- d) zwei Jahre,
- e) drei Jahre,
- f) vier Jahre,
- g) fünf Jahre

angedauert, und welches sind zu den jeweiligen Buchstaben die durchschnittlichen und gesamten Schadenssummen (bitte auch aufschlüsseln nach den einzelnen Straftaten sowie nach den jeweiligen Gerichten)?

15. Wie viel Zeit haben die zuständigen Strafkammern jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 benötigt, um die bei ihnen anhängigen Wirtschaftsstrafverfahren im ersten Rechtszuge zum Abschluss zu bringen?

16. Wie viele Wirtschaftsstrafverfahren (berechnet nach den einzelnen Beschuldigten) sind durch die Staatsanwaltschaften oder Gerichte durch Einstellung jeweils in den Jahren 2010 bis 2015

– auch teilweise – abgeschlossen worden

- a) wegen Eintritts der Verjährung,
- b) gemäß § 153 StPO (Geringfügigkeit),
- c) gemäß § 153a StPO (Auflagen und Weisungen),
- d) gemäß §§ 154 und 154a StPO (Ausscheidung von Teilen des Verfahrens zur Konzentration),

und welches sind zu den jeweiligen Buchstaben die durchschnittlichen und gesamten Schadenssummen (bitte auch aufschlüsseln nach den einzelnen Straftaten sowie nach den jeweiligen Staatsanwaltschaften und Gerichten)?

17. Wie viele Wirtschaftsstrafverfahren wurden von den Strafkammern jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 gerichtlich durch Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe zwischen einem und einschließlich zwei Jahren Freiheitsstrafe mit Strafaussetzung zur Bewährung abgeschlossen? Gibt es dieses Strafmaß überdurchschnittlich oft in Brandenburg im Vergleich zu den anderen Bundesländern?

18. Wie viele Wirtschaftsstrafverfahren wurden von den Strafkammern jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 gerichtlich durch Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei bis drei Jahren Freiheitsstrafe abgeschlossen?
19. Wie viele der bei Wirtschaftsstrafverfahren jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 zu mehr als zwei bis drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilten Straftäter sind in Brandenburg direkt in den offenen Vollzug gekommen? Wird der offene Vollzug in den anderen Bundesländern bei Wirtschaftsstrafsachen auch so großzügig angewandt?
20. Wie viele Wirtschaftsstrafverfahren wurden von den Strafkammern jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 gerichtlich durch Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren Freiheitsstrafe abgeschlossen?
21. Welches steuerliche Mehrergebnis wurde durch die Bemühungen von Finanzbehörden und Strafverfolgungsbehörden in Steuerstrafverfahren (soweit möglich: getrennt nach den einzelnen Steuerarten) seit dem 1. Januar 2010 berechnet? Welche Beträge konnten davon beigetrieben werden?
22. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Schaden, der der öffentlichen Hand jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 durch Steuerhinterziehungen (wenn möglich: getrennt nach den einzelnen Steuerarten), Konkursdelikte und Subventionsbetrug entstanden ist?
23. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um eine wirksamere Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität sowie eine gleichmäßige Anwendung des Strafrechts zu gewährleisten? Wenn ja, welche Maßnahmen auf Landesebene und welche auf Bundesebene?
24. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für eine wirksamere Verfolgung der grenzüberschreitenden Kriminalität in Wirtschaftsstrafsachen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Ermittlungsverfahren in Wirtschaftsstrafsachen sind bei den Staatsanwaltschaften in Brandenburg jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 anhängig gewesen (bitte auch aufschlüsseln nach den einzelnen Strafdelikten sowie nach den jeweiligen Staatsanwaltschaften)?

zu Frage 1:

Die bei den Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg in den Jahren 2010 bis 2015 jeweils neu eingetragenen Verfahren ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen. Die Auflistung enthält Angaben zu Wirtschaftsstrafverfahren nach § 74c des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG), die im Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y den Sachgebietsschlüsseln (SG) 40, 41 und 42 zugeordnet wurden. Dabei unterliegen dem SG 40 Wirtschaftsstrafsachen im Sinne des § 74c GVG mit Ausnahme der Verfahren, in denen lediglich eine Anklage zum Strafrichter oder ein

Strafbefehlsantrag, falls bei diesem nach Einspruch der Strafrichter entscheiden soll, in Betracht kommt; in den letzteren – weniger gewichtigen – Fällen werden die Verfahren dem SG 41 zugeordnet. Bei Einstellungen unterliegt das Wirtschaftsstrafverfahren dem SG 40, wenn die Sache nach Art und Umfang mindestens zur Zuständigkeit des Schöffengerichts gehört hätte. Dem SG 42 sind die Steuerstrafsachen zugeordnet. Die Zahlenangaben insbesondere für die Jahre 2010 und 2011 werden durch den Umstand beeinflusst, dass wegen datenschutzrechtlicher Löschungspflichten nicht mehr alle Verfahren in den staatsanwaltschaftlichen Verfahrensdatenbanken erfasst sind.

StA Cottbus	SG 40	SG 41	SG 42	Summe
2010	28	2063	406	2497
2011	42	1665	378	2085
2012	14	1391	278	1683
2013	10	1396	258	1664
2014	13	1544	251	1808
2015	24	1206	219	1449

StA Frankfurt (Oder)	SG 40	SG 41	SG 42	Summe
2010	12	2105	821	2938
2011	27	353	533	913
2012	28	1194	408	1630
2013	17	1712	229	1958
2014	16	1669	291	1976
2015	9	1462	176	1647

StA Neuruppin	SG 40	SG 41	SG 42	Summe
2010	15	1199	117	1331
2011	22	951	392	1365
2012	10	917	84	1011
2013	16	855	104	975
2014	24	988	80	1092
2015	18	1006	50	1074

StA Potsdam	SG 40	SG 41	SG 42	Summe
2010	85	1727	231	2043
2011	52	1915	209	2176
2012	68	1558	719	2345
2013	49	1407	120	1576
2014	33	1995	136	2164
2015	42	1742	104	1888

Frage 2:

Wie hoch sind die durch Wirtschaftsstrafsachen verursachten Schäden jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 gewesen (bitte auch aufschlüsseln nach den einzelnen Strafdelikten sowie nach den jeweiligen Staatsanwaltschaften)?

zu Frage 2:

Die Beantwortung erfolgt in Form einer Tabelle in Aufschlüsselung der Delikte nach Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS). Eine Zuordnung zu den vier Staatsanwaltschaften ist nicht möglich. Die Beträge werden in Euro angegeben und beziehen sich auf polizeilich erfasste Fälle.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtschäden	286.115.863	334.723.589	328.797.766	278.383.509	472.043.480
davon:					
Wirtschaftskriminalität insgesamt absolut	133.314.888	183.178.594	185.742.758	125.030.551	332.491.540
Verhältnis zum PKS-Gesamtschaden (in %)	46,6	54,7	56,5	44,9	70,4
Unterteilung in Deliktgruppen Wirtschaftskriminalität:					
- Betrug	28.510.461	29.363.452	33.192.107	27.469.086	42.472.749
- Untreue	18.334.344	36.514.827	11.769.328	4.953.938	16.982.206
- Insolvenzstraf-taten	3.636.164	3.729.968	1.123.235	1.911.097	225.130.906
davon Bankrott	3.412.458	3.397.132	1.104.783	878.094	225.130.906
- Straftaten nach AktG, GmbHG, InsO u.a.	82.375.988	112.654.803	139.045.043	89.557.105	46.899.315
davon Insolvenzverschleppung (absolut)	75.755.306	112.572.701	139.045.042	89.552.201	46.886.812
Anteil Insolvenzverschleppung am Gesamtschaden Wirtschaftskrimina-	56,8	61,5	74,9	71,6	14,1

lität (in %)					
Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen	35.542	120.365	277.852	125.363	3.652

Frage 3:

Wie viele Täter wurden jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 ermittelt (bitte auch aufschlüsseln nach den einzelnen Strafdelikten sowie nach den jeweiligen Staatsanwaltschaften)? Wie viele der Täter stammen aus Brandenburg, aus welchen anderen Bundesländern und aus welchen anderen Staaten? Zu wie vielen Straftaten konnten keine Täter ermittelt werden?

zu Frage 3:

Valide Angaben zu Anzahl und Herkunft der Täter sind nicht möglich, da die Erhebungen der Staatsanwaltschaften des Landes lediglich Basisinformationen beinhalten. Für eine konkrete Bezifferung wäre eine nur mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand zu bewältigende Auswertung aller Verfahrensakten erforderlich.

Frage 4:

Wie viele Unternehmen und wie viele private Personen sind jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 Opfer von Wirtschaftsstraftaten geworden (bitte auch aufschlüsseln nach den einzelnen Strafdelikten sowie nach den jeweiligen Staatsanwaltschaften)?

zu Frage 4:

Valide Angaben können nicht gemacht werden, da Angaben zu den Opfern von Wirtschaftsstraftaten weder im justiziellen Bereich noch in der Polizeilichen Kriminalstatistik statistisch erfasst werden.

Frage 5:

Wie ist die tatsächliche und die im Haushaltsplan vorgesehene Personalausstattung im Bereich der Wirtschaftsstrafsachen jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 bei den jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften und Polizeidienststellen sowie bei den zuständigen Gerichten im ersten Rechtszug und in den Rechtsmittelinstanzen im Land Brandenburg gewesen (bitte auch aufschlüsseln nach VZE, Staatsanwälten, Richtern und nach einfachem, mittlerem, gehobenem und höherem Dienst)?

zu Frage 5:

Im Hinblick auf den haushaltsmäßigen Ansatz von Dezernenten- und Abteilungsleiterstellen sind lediglich die der Schwerpunktabteilung zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität bei der Staatsanwaltschaft Potsdam zugewiesenen Stellen im Haushalt gesondert ausgewiesen, und zwar mit insgesamt 16 Stellen für Abteilungsleiter und Dezernenten.

Aus der nachfolgenden Übersicht ergibt sich, wie viele Staatsanwälte in Arbeitskraftanteilen in den Jahren 2010 bis zum 1. Halbjahr 2015 bei den Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg insgesamt in Wirtschaftsstrafsachen eingesetzt waren.

Staatsanwaltschaft	2010	2011	2012	2013	2014	1. HJ 2015
Cottbus	7,00	6,75	6,75	6,50	4,75	5,50
Frankfurt (Oder)	8,00	7,18	6,48	6,48	6,71	5,99
Neuruppin	4,28	5,73	3,48	4,03	3,95	4,18
Potsdam	21,74	21,44	21,76	20,35	19,91	21,75
insgesamt	41,02	41,10	38,47	37,36	35,32	37,42

Hinzu kommen für die Jahre 2010 bis 2015 bei der Staatsanwaltschaft Potsdam drei bzw. vier Wirtschaftsreferenten und drei Buchhalter sowie bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin und der Staatsanwaltschaft Cottbus jeweils ein Wirtschaftsreferent und ein Buchhalter. Bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) sind seit dem Jahr 2013 ein Wirtschaftsreferent und ein Buchhalter tätig.

Angaben zu den bei den Gerichten in Wirtschaftsstrafsachen eingesetzten Arbeitskraftanteilen und zu einzelnen Laufbahngruppen können mangels statistischer Erfassung nicht gemacht werden.

Die Personalausstattung bei den jeweils zuständigen Polizeidienststellen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Stichtag	Soll 2020	Beamte		Arbeitnehmer mittlerer Dienst	Gesamt
		mittlerer Dienst	gehobener Dienst		
01.11.2010*		7	53	-	60
31.12.2011	30	4	35	4	43
31.12.2012	30	4	37	4	45
31.12.2013	30	3	34	2	39
31.12.2014	30	1	36	2	39
01.07.2015	30	1	34	0	35

* Es liegen Zahlen zum Stichtag 01.11.2010 vor.

Frage 6:
Welche besonderen Qualifikationen hat dieses Personal?

zu Frage 6:
Ein Teil der bei den Staatsanwaltschaften mit Wirtschaftsstrafsachen befassten Dezernenten hat bereits während des Studiums den Schwerpunkt auf das Wirtschaftsrecht gelegt. Die wirtschaftsstrafrechtliche Fortbildung erfolgt im Wesentlichen intern durch kollegiale Anleitung durch erfahrene Kollegen. Externe Fortbildungsangebote gibt es unter anderem an der Deutschen Richterakademie, der Justizakademie des Landes Brandenburg sowie an der Bundesfinanzakademie in Brühl und werden von den Dezernenten genutzt. Die Wirtschaftsreferentinnen und Wirtschaftsreferenten

verfügen über eine wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung als Wirtschaftsprüferin bzw. Wirtschaftsprüfer, Diplom-Volkswirtin bzw. Diplom-Volkswirt, Diplom-Kauffrau bzw. Diplom-Kaufmann oder Betriebswirtin bzw. Betriebswirt; die Buchhalterinnen über eine bilanzbuchhalterische Ausbildung.

Auf polizeilicher Ebene erfolgt die Bearbeitung der Delikte der Wirtschaftskriminalität im Landeskriminalamt und beinhaltet alle Strafverfahren gemäß § 74c GVG. Die Fortbildung und Einarbeitung der Kriminalpolizeibediensteten im Bereich der Wirtschaftskriminalität dauert in der Regel drei bis fünf Jahre. Diese Fortbildung orientiert sich an einem bundeseinheitlich modularisierten „Fortbildungskonzept Wirtschaftskriminalität“ mit folgenden Lehrgangsinhalten: Buchführung und Bilanzierung, Gesellschaftsrecht, Wirtschaftsrecht, Kriminalistik, Zusammenarbeit, Anlage-, Finanzierungs-, Wettbewerbs-, Insolvenz- und Arbeitsmarktdelikte. Darüber hinaus nehmen die in Rede stehenden Bediensteten an landesweit angebotenen fachlichen Fortbildungen, u. a. im Bereich „Cybercrime“, optional teil.

Frage 7:

Wie hat sich das Arbeitspensum auch bezogen auf die Anzahl der Fälle und ihres Schwierigkeits- und Aufwandsgrades bei den jeweiligen Staatsanwaltschaften (auch bezogen auf die einzelnen Staatsanwälte) und bei den jeweiligen Gerichten (auch bezogen auf die einzelnen Richter) jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 dargestellt?

zu Frage 7:

Das Arbeitspensum und die Belastung der staatsanwaltschaftlichen Dezernentinnen und Dezernenten in Wirtschaftsstrafsachen sind bezogen auf die Jahre 2010 bis 2015 im Wesentlichen auf hohem Niveau konstant geblieben.

Nähere Angaben zu der erfragten Entwicklung der Arbeitspensum – insbesondere für den gerichtlichen Bereich – sind nicht möglich, da statistische Erhebungen insoweit nicht erfolgen.

Frage 8:

Wie ist die durchschnittliche Verfahrensdauer von Wirtschaftsstrafsachen insgesamt im Land Brandenburg sowie bei den Staatsanwaltschaften und den Gerichten der jeweiligen Instanzen jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 gewesen (bitte auch aufschlüsseln nach den einzelnen Straftaten sowie nach den jeweiligen Staatsanwaltschaften und Gerichten; nach Verfahrensdauern bis zu einem Jahr, bis zu zwei Jahren, bis zu drei Jahren, bis zu vier Jahren, bis zu fünf Jahren, über fünf Jahre; der durchschnittlichen Verfahrensdauer von dem Eingang bei der Polizei, über die Staatsanwaltschaft, die Entscheidung des Gerichts bis zur Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung)?

zu Frage 8:

Die durchschnittliche Verfahrensdauer von Wirtschaftsstrafsachen bei den Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg in den Jahren 2010 bis zum II. Quartal 2015 ist aus den drei nachfolgenden Tabellen ersichtlich, die nach den statistisch erfassten Sachgebietsschlüsseln 40, 41 und 42 differenzieren (vgl. die Antwort auf Frage 1). Angegeben ist die durchschnittliche Verfahrensdauer ab dem Tag der Einleitung bei der Einleitungsbehörde (Polizei oder Staatsanwaltschaft) bis zur Erledigung bei der Staatsanwaltschaft. Ausgewiesen werden kann die Zahl der anhängigen Verfahren, die jeweils bis zu einem, zwei, drei und mehr Jahren anhängig wa-

ren; weiter gehende Angaben sind mangels statistischer Erhebungen nicht möglich.

Sachgebietsschlüssel 40

Staatsanwaltschaft			2010	2011	2012	2013	2014	2015	
								I. Qu.	II. Qu.
Cottbus	Ø Verfahrensdauer in Monaten		19,2	22,5	19,3	32,1	36,3	20,4	43,5
	Anzahl anhängige Verfahren mit Verfahrensdauer	bis zu 1 Jahr	30	24	13	6	7	1	1
		bis zu 2 Jahren	9	8	11	2	0	2	0
		bis zu 3 Jahren	14	4	2	3	0	0	0
		mehr als 3 Jahre	9	15	5	6	9	1	3
Frankfurt (Oder)	Ø Verfahrensdauer in Monaten		19,6	22,9	16,3	20,8	35,8	25,1	13,5
	Anzahl anhängige Verfahren mit Verfahrensdauer	bis zu 1 Jahr	10	15	37	12	3	2	3
		bis zu 2 Jahren	3	6	9	15	5	0	1
		bis zu 3 Jahren	2	11	9	7	4	2	2
		mehr als 3 Jahre	4	5	8	6	9	1	0
Neuruppin	Ø Verfahrensdauer in Monaten		24,4	17,3	20,4	22,8	19,8	27,2	6,9
	Anzahl anhängige Verfahren mit Verfahrensdauer	bis zu 1 Jahr	12	7	14	14	13	4	1
		bis zu 2 Jahren	5	3	8	4	13	2	0
		bis zu 3 Jahren	7	5	2	4	1	1	0
		mehr als 3 Jahre	5	1	7	8	7	3	0
Potsdam	Ø Verfahrensdauer in Monaten		11,8	21,8	20,2	29,4	34,6	33,2	16,6
	Anzahl anhängige Verfahren mit Verfahrensdauer	bis zu 1 Jahr	151	62	29	25	12	4	10
		bis zu 2 Jahren	22	23	12	8	5	4	5
		bis zu 3 Jahren	9	11	13	11	6	3	4
		mehr als 3 Jahre	23	31	11	32	23	7	2

Sachgebietsschlüssel 41

Staatsanwaltschaft			2010	2011	2012	2013	2014	2015	
								I. Qu.	II. Qu.
Cottbus	Ø Verfahrensdauer in Monaten		6,2	5,0	5,2	5,0	6,1	9,5	7,8
	Anzahl anhängige Verfahren	bis zu 1 Jahr	2.119	1.779	1.390	1.303	1.607	372	341

	mit Verfahrensdauer	bis zu 2 Jahren	177	118	111	107	143	69	32
		bis zu 3 Jahren	68	24	26	20	27	25	16
		mehr als 3 Jahre	78	37	24	9	33	22	15
Frankfurt (Oder)	Ø Verfahrensdauer in Monaten		7,5	13,1	10,0	5,5	6,1	5,7	5,1
	Anzahl anhängige Verfahren mit Verfahrensdauer	bis zu 1 Jahr	2.441	474	899	2.029	1.956	471	487
		bis zu 2 Jahren	427	203	76	134	147	27	22
		bis zu 3 Jahren	141	143	41	31	30	13	5
		mehr als 3 Jahre	27	18	136	21	30	3	5
Neuruppin	Ø Verfahrensdauer in Monaten		7,0	6,1	6,0	6,1	6,3	5,6	5,2
	Anzahl anhängige Verfahren mit Verfahrensdauer	bis zu 1 Jahr	1.170	1.000	990	944	924	358	289
		bis zu 2 Jahren	142	88	78	77	97	31	17
		bis zu 3 Jahren	68	26	24	23	28	5	6
		mehr als 3 Jahre	29	18	13	15	12	1	2
Potsdam	Ø Verfahrensdauer in Monaten		5,1	4,8	5,4	6,6	6,0	5,3	6,1
	Anzahl anhängige Verfahren mit Verfahrensdauer	bis zu 1 Jahr	2000	2099	1601	1492	1863	592	469
		bis zu 2 Jahren	151	148	163	161	121	37	56
		bis zu 3 Jahren	23	39	26	64	69	11	11
		mehr als 3 Jahre	8	13	25	32	57	14	12

Sachgebietsschlüssel 42

Staatsanwaltschaft			2010	2011	2012	2013	2014	2015	
								I. Qu.	II. Qu.
Cottbus	Ø Verfahrensdauer in Monaten		6,7	6,3	6,7	7,5	9,5	8,4	7,4
	Anzahl anhängige Verfahren mit Verfahrensdauer	bis zu 1 Jahr	512	481	298	241	230	56	51
		bis zu 2 Jahren	111	80	37	31	53	25	6
		bis zu 3 Jahren	18	26	9	16	23	3	4
	mehr als 3 Jahre	9	6	10	6	13	1	2	
Frankfurt (Oder)	Ø Verfahrensdauer in Monaten		12,9	13,5	12,5	11,9	12,9	12,0	9,5
	Anzahl anhängige Verfahren mit Verfahrensdauer	bis zu 1 Jahr	706	627	443	242	242	64	53

	gige Verfahren mit Verfahrensdauer	bis zu 2 Jahren	258	334	160	63	64	29	13
		bis zu 3 Jahren	150	72	79	18	37	2	5
		mehr als 3 Jahre	56	75	39	30	34	8	2
Neuruppin	Ø Verfahrensdauer in Monaten		11,6	3,1	6,0	8,5	10,9	10,9	14,0
	Anzahl anhängige Verfahren mit Verfahrensdauer	bis zu 1 Jahr	120	988	160	113	85	23	11
		bis zu 2 Jahren	50	26	12	21	16	2	4
		bis zu 3 Jahren	8	13	2	3	9	2	2
		mehr als 3 Jahre	12	3	3	8	9	3	3
Potsdam	Ø Verfahrensdauer in Monaten		7,6	8,7	7,1	10,5	7,7	11,3	7,2
	Anzahl anhängige Verfahren mit Verfahrensdauer	bis zu 1 Jahr	263	201	666	115	154	24	33
		bis zu 2 Jahren	53	39	62	34	10	7	6
		bis zu 3 Jahren	15	23	16	12	9	2	1
		mehr als 3 Jahre	3	6	2	8	12	4	1

Die durchschnittliche Verfahrensdauer von Wirtschaftsstrafsachen bei den Gerichten kann nur für die erstinstanzlichen Verfahren bei den Landgerichten des Landes Brandenburg angegeben werden. Diese ermittelt sich vom Tag des Eingangs bis zur Erledigung beim Landgericht. Statistische Erhebungen zu Wirtschaftsstrafverfahren an den Amts- und Oberlandesgerichten bzw. den zweitinstanzlichen Verfahren bei den Landgerichten liegen nicht vor. Valide Angaben dazu, wie die durchschnittliche Verfahrensdauer bei bis zu einem, zwei, drei oder mehr Jahren anhängigen Verfahren jeweils war und welche Straftaten bzw. Sachgebietsschlüssel jeweils betroffen waren, können nicht gemacht werden, da hierfür eine händische Auswertung der Verfahrensakten notwendig wäre, von der unter Zumutbarkeitsgesichtspunkten abgesehen wurde. Die nachstehende Tabelle weist die Anzahl der anhängigen Verfahren aus, die jeweils bis zu einem, zwei, drei und mehr Jahren anhängig waren.

Landgericht			2010	2011	2012	2013	2014	2015	
								I. Qu.	II. Qu.
Cottbus	Ø Verfahrensdauer in Monaten		12,1	10,7	7,9	16,0	20,7	14,4	24,0
	Anzahl anhängige Verfahren mit Verfahrensdauer	bis zu 1 Jahr	7	12	9	5	2	0	1
		bis zu 2 Jahren	4	8	3	4	3	1	2
		bis zu 3 Jahren	1	0	1	4	2	0	1
		mehr als 3 Jahre	0	1	0	0	1	0	1
Frankfurt (Oder)	Ø Verfahrensdauer in Monaten		12,0	11,7	17,7	8,6	5,6	24,3	26,1
	Anzahl anhängige Verfahren	bis zu 1 Jahr	11	10	5	12	4	1	1

	gige Verfahren mit Verfahrensdauer	bis zu 2 Jahren	1	0	1	0	0	1	0
		bis zu 3 Jahren	0	0	0	1	0	1	1
		mehr als 3 Jahre	2	2	1	0	0	1	1
Neuruppin	Anzahl anhängige Verfahren mit Verfahrensdauer	Ø Verfahrensdauer in Monaten	22,7	24,0	16,3	12,0	19,6	42,5	14,2
		bis zu 1 Jahr	1	0	2	6	1	0	2
		bis zu 2 Jahren	3	1	0	2	0	1	0
		bis zu 3 Jahren	0	2	1	1	1	1	1
		mehr als 3 Jahre	1	0	0	0	0	1	0
Potsdam	Anzahl anhängige Verfahren mit Verfahrensdauer	Ø Verfahrensdauer in Monaten	38,9	25,5	22,0	18,8	21,1	16,7	7,0
		bis zu 1 Jahr	0	4	9	17	6	1	5
		bis zu 2 Jahren	3	0	0	5	1	0	1
		bis zu 3 Jahren	2	0	2	3	3	1	0
		mehr als 3 Jahre	4	3	4	4	2	0	0

Daten zu der Gesamtverfahrensdauer vom Tag der Einleitung des Ermittlungsverfahrens bei der Einleitungsbehörde bis zur Rechtskraft liegen nicht vor.

Die aus der vorstehenden Tabelle ersichtlichen erheblichen Schwankungen der durchschnittlichen Verfahrensdauer beruhen auf der geringen Zahl der der Berechnung zugrunde liegenden Verfahren. Hierdurch wirkt sich die Dauer jedes einzelnen erledigten Verfahrens erheblich auf den Durchschnitt aus.

Frage 9:

Halten die Staatsanwaltschaften und die Gerichte (z. B. in ihren Stellungnahmen an das Justizministerium) sowie das Justizministerium die Verfahrensdauer und die Personalausstattung für angemessen, und wie begründen sie ihre Auffassung?

zu Frage 9:

Gemessen am Personalbestand zum 31. Dezember eines (Vor-)Jahres sind die Generalstaatsanwaltschaft und die Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg im Bereich des staatsanwaltlichen Dienstes ausgehend von den Personalbedarfsberechnungen, welche auf dem bundeseinheitlichen Berechnungssystem PEBB§Y basieren, mit einem PEBB§Y-Deckungsgrad von über 100 Prozent in den letzten Jahren überwiegend gut ausgestattet. Die tatsächliche Personalzuweisung in den einzelnen Staatsanwaltschaften – beispielsweise bezogen auf einzelne Deliktgruppen – erfolgt in Zuständigkeit der einzelnen Behörde.

Soweit sich im Vergleich mit dem tatsächlichen Personaleinsatz (Personalverwendung im Jahresdurchschnitt) laut den Personalübersichten der (Vor-)Jahre im Bereich des staatsanwaltlichen Dienstes in den vergangenen Jahren ein geringerer PEBB§Y-Deckungsgrad als 100 Prozent ergeben hat, dürfte die Ursache hierfür in einer hohen Anzahl – insbesondere krankheitsbedingter – Fehltage liegen. Inwieweit

hiervon die jeweiligen Abteilungen betroffen sind, die Wirtschaftsstraftaten bearbeiten, kann mangels statistischer Erhebungen nicht beantwortet werden.

Hinsichtlich der Gerichte wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 7 verwiesen.

Wenn trotz der grundsätzlich auskömmlichen Personalausstattung ein Teil der komplexeren Ermittlungsverfahren in Wirtschaftsstrafsachen nicht in dem eigentlich wünschenswerten Zeitrahmen abgeschlossen werden kann, beruht dies u. a. auf der vorschreitenden Globalisierung der Wirtschaft sowie dem Vordringen neuer Technologien, insbesondere in den Bereichen Computertechnik und Telekommunikation, die sich auch auf die Wirtschaftskriminalität und damit auf die Strafverfolgung dieser Kriminalitätsform spürbar auswirken.

Zur Dauer der gerichtlichen Verfahren ist eine Bewertung wegen des Grundsatzes der richterlichen Unabhängigkeit nicht angezeigt.

Frage 10:

Wie viele von den Verfahren in Wirtschaftsstrafsachen bei den Staatsanwaltschaften jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 haben

- a) länger als zwölf Monate,
- b) länger als vierundzwanzig Monate,
- c) länger als sechsunddreißig Monate,
- d) länger als achtundvierzig Monate,
- e) länger als sechzig Monate,
- f) länger als zweiundsiebzig Monate

geschwebt, ohne dass eine Abschlussverfügung getroffen worden ist, und welches sind zu den jeweiligen Buchstaben die durchschnittlichen und gesamten Schadenssummen (bitte auch aufschlüsseln nach den einzelnen Straftaten sowie nach den jeweiligen Staatsanwaltschaften)?

zu Frage 10:

Auf die Antwort zur Frage 8 wird Bezug genommen. Auf einschlägige Verfahren bezogene Angaben zu Schadenssummen sind mangels entsprechender Erhebungen nicht möglich.

Frage 11:

Gegen wie viele Personen, denen Wirtschaftsstraftaten vorgeworfen werden, konnten bzw. können jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 Haftbefehle nicht vollstreckt werden

- a) wegen Flucht,
- b) wegen diagnostizierter gegenwärtiger oder dauerhafter Haftunfähigkeit,
- c) aus sonstigen Gründen

(bitte auch aufschlüsseln nach den einzelnen Straftaten sowie nach den jeweiligen Staatsanwaltschaften)?

zu Frage 11:

Statistische Erhebungen zu den Fahndungsersuchen der Justiz in Wirtschaftsstrafsachen aufgrund von Haftbefehlen sowie zu Gründen für deren Nichtvollstreckbarkeit erfolgen weder bei der Polizei noch bei den Staatsanwaltschaften. Erkenntnisse über eine signifikante Anzahl von Haftbefehlen, die nicht vollstreckt werden konnten, liegen nicht vor.

Frage 12:

Wie viele Wirtschaftsstrafverfahren sind jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 bei den zuständigen Strafkammern im ersten Rechtszug anhängig gewesen (bitte auch aufschlüsseln nach den einzelnen Straftaten sowie nach den jeweiligen Gerichten)?

zu Frage 12:

Die nachfolgenden Tabellen spiegeln die Neueintragungen bei den Landgerichten im jeweiligen Jahr wieder. Die angegebenen Deliktsbezeichnungen benennen lediglich das bei den Strafkammern jeweils führende Delikt.

Landgericht Cottbus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
Gesamt	7	17	4	7	3		38
§ 299 StGB		4					4
§ 263 StGB	1	3	1	7			12
§ 373 AO	2						2
§ 15a InsO		1					1
§ 374 AO		4	3				7
§ 370 AO	4				3		7
§ 266a StGB		5					5

Landgericht Frankfurt (Oder)	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
Gesamt	7	16	47	8	1	7	86
§ 263 StGB	4	1	1	1		6	13
§ 242 StGB		8					8
§ 374 AO		3					3
§ 370 AO	1		46	5	1	1	54
§ 266 StGB		4		1			5
§ 54 Kreditwesengesetz	2						2
§ 266a StGB				1			1

Landgericht Neuruppin	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
Gesamt	3	2	5	12	1		23
§ 283 StGB	1						1
§ 299 StGB		1	1				2
§ 263 StGB	2	1	4	4			11
§ 370 AO				8	1		9

Landgericht Potsdam	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
Gesamt	1	13	18	1	15		48
§ 299 StGB			1				1
§ 263 StGB		6	9	1			16

§ 373 AO		3				3
§ 15a InsO	1	1				2
§ 374 AO			2			2
§ 370 AO		2			1	3
§ 264 StGB			2			2
Vergehen Arzneimittel- gesetz u.a.					14	14
§ 266a StGB		1	4			5

Frage 13:

Bei wie vielen der zu Frage 12 genannten Verfahren begann bzw. beginnt die Hauptverhandlung

- a) später als ein Jahr,
- b) später als zwei Jahre,
- c) später als drei Jahre

nach Eingang der Anklage, und welches sind zu den jeweiligen Buchstaben die durchschnittlichen und gesamten Schadenssummen (bitte auch aufschlüsseln nach den einzelnen Straftaten sowie nach den jeweiligen Gerichten)?

zu Frage 13:

Der jeweilige Beginn der Verfahren im Sinne der Fragestellung ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen, wobei darauf hingewiesen wird, dass sich die Angaben möglicherweise nicht vollständig auf die in der Antwort zur Frage 12 mitgeteilten Verfahren beziehen, da Verfahrensabtrennungen zu unterschiedlichen Erledigungszeiten bzw. Terminierungen führen können.

LG Cottbus	später als 1 Jahr	später als 2 Jahre	später als 3 Jahre
§ 263 StGB	6		
§ 374 AO		2	
§ 370 AO		2	
§ 266a StGB	5		
Summe	11	4	

LG Frankfurt (Oder)	später als 1 Jahr	später als 2 Jahre	später als 3 Jahre
§ 263 StGB	1	2	1
§ 242 StGB	8		
§ 374 AO		1	
§ 370 AO	3		
§ 266 StGB		4	
§ 266a StGB		1	
Summe	12	8	1

LG Neuruppin	später als 1 Jahr	später als 2 Jahre	später als 3 Jahre
§ 283 StGB	1		
§ 263 StGB	1		
Summe	2		

LG Potsdam	später als 1 Jahr	später als 2 Jahre	später als 3 Jahre
§ 299 StGB	1		
§ 373 AO		3	
§ 370 AO	1		
§ 266a StGB	3		
Summe	5	3	

Statistische Erhebungen zu den jeweiligen Schadenssummen liegen nicht vor. Von einer händischen Auswertung der Verfahrensakten wurde unter Zumutbarkeitsgesichtspunkten abgesehen.

Frage 14:

Wie viele der Hauptverhandlungen in Wirtschaftsstrafsachen jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 haben länger als

- a) sechs Monate,
- b) neun Monate,
- c) zwölf Monate,
- d) zwei Jahre,
- e) drei Jahre,
- f) vier Jahre,
- g) fünf Jahre

angedauert, und welches sind zu den jeweiligen Buchstaben die durchschnittlichen und gesamten Schadenssummen (bitte auch aufschlüsseln nach den einzelnen Straftaten sowie nach den jeweiligen Gerichten)?

zu Frage 14:

Die erfragten näheren statistischen Daten zu der Dauer von Hauptverhandlungen in Wirtschaftsstrafsachen vor den Landgerichten ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen, wobei zwölf Monate überschreitende Verfahrenslaufzeiten nicht weiter differenziert werden können.

Landgericht		2010	2011	2012	2013	2014	I. Qu. 2015	II. Qu. 2015
		0	1	2	3	4	5	
Cottbus	bis einschl. 1 Monat	1	0	4	3	0	0	2
	mehr als 1 bis einschl. 2 Monate	0	1	1	1	2	0	1
	mehr als 2 bis einschl. 3 Monate	0	1	0	0	0	0	0
	mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	3	1	1	1	2	0	0
	mehr als 6 bis einschl. 9 Monate	1	0	0	1	1	0	0
	mehr als 9 bis einschl. 12 Monate	0	1	0	1	0	0	0
	mehr als 12 Monate	1	0	1	0	0	0	0
Frankfurt	bis einschl. 1 Monat	2	2	1	3	1	0	2

(Oder)	mehr als 1 bis einschl. 2 Monate	3	1	0	0	0	0	0
	mehr als 2 bis einschl. 3 Monate	0	0	0	0	0	0	0
	mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	0	0	0	1	0	0	0
	mehr als 6 bis einschl. 9 Monate	0	0	0	0	0	0	0
	mehr als 9 bis einschl. 12 Monate	0	0	0	0	0	1	0
	mehr als 12 Monate	0	0	0	0	0	0	0
Neuruppin	bis einschl. 1 Monat	0	0	0	3	1	0	1
	mehr als 1 bis einschl. 2 Monate	2	0	0	1	0	0	0
	mehr als 2 bis einschl. 3 Monate	0	1	0	0	0	0	0
	mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	0	0	0	0	0	1	0
	mehr als 6 bis einschl. 9 Monate	0	0	0	1	0	0	0
	mehr als 9 bis einschl. 12 Monate	0	1	1	0	0	0	0
	mehr als 12 Monate	0	0	0	0	0	0	0
Potsdam	bis einschl. 1 Monat	4	2	1	3	1	0	1
	mehr als 1 bis einschl. 2 Monate	1	1	1	1	2	0	0
	mehr als 2 bis einschl. 3 Monate	0	0	0	0	0	0	0
	mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	0	0	1	0	1	1	1
	mehr als 6 bis einschl. 9 Monate	0	0	0	1	0	0	0
	mehr als 9 bis einschl. 12 Monate	0	0	0	0	0	1	0
	mehr als 12 Monate	1	1	0	0	0	0	0

Statistische Erhebungen zu den jeweiligen Schadenssummen liegen nicht vor. Von einer händischen Auswertung der Verfahrensakten wurde unter Zumutbarkeitsgesichtspunkten abgesehen.

Frage 15:

Wie viel Zeit haben die zuständigen Strafkammern jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 benötigt, um die bei ihnen anhängigen Wirtschaftsstrafverfahren im ersten Rechtszuge zum Abschluss zu bringen?

zu Frage 15:

Auf die Antworten zu den Fragen 8 und 13 wird Bezug genommen.

Frage 16:

Wie viele Wirtschaftsstrafverfahren (berechnet nach den einzelnen Beschuldigten) sind durch die Staatsanwaltschaften oder Gerichte durch Einstellung jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 – auch teilweise – abgeschlossen worden

- a) wegen Eintritts der Verjährung,
- b) gemäß § 153 StPO (Geringfügigkeit),
- c) gemäß § 153a StPO (Auflagen und Weisungen),
- d) gemäß §§ 154 und 154a StPO (Ausscheidung von Teilen des Verfahrens zur Konzentration),

und welches sind zu den jeweiligen Buchstaben die durchschnittlichen und gesamten Schadenssummen (bitte auch aufschlüsseln nach den einzelnen Straftaten sowie nach den jeweiligen Staatsanwaltschaften und Gerichten)?

zu Frage 16:

Angaben zu Einstellungen wegen Verfolgungsverjährung können nicht gemacht werden, weil insofern keine differenzierte Erhebung in der staatsanwaltschaftlichen Verfahrensdatenbank MESTA erfolgt. Teileinstellungen nach § 154a Abs. 2 StPO werden ebenfalls nicht statistisch erfasst. Die Zahlenangaben insbesondere für die Jahre 2010 und 2011 werden durch den Umstand beeinflusst, dass wegen datenschutzrechtlicher Löschungspflichten nicht mehr alle Verfahren in den staatsanwaltschaftlichen Verfahrensdatenbanken erfasst sind.

Staatsanwaltschaft Cottbus	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 153a StPO	96	164	145	142	180	188
§ 153 StPO	304	295	218	218	256	273
§ 154 StPO	108	149	121	130	117	146

Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder)	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 153a StPO	72	54	37	111	125	133
§ 153 StPO	394	154	149	186	300	236
§ 154 StPO	89	90	60	91	98	121

Staatsanwaltschaft Neuruppin	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 153a StPO	87	120	88	89	98	142
§ 153 StPO	134	146	151	138	185	235
§ 154 StPO	32	40	58	57	67	88

Staatsanwaltschaft Potsdam	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 153a StPO	135	374	338	236	277	488
§ 153 StPO	132	265	822	460	594	434
§ 154 StPO	61	160	173	144	123	182

Frage 17:

Wie viele Wirtschaftsstrafverfahren wurden von den Strafkammern jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 gerichtlich durch Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe zwischen einem und einschließlich zwei Jahren Freiheitsstrafe mit Strafaussetzung zur Bewäh-

ung abgeschlossen? Gibt es dieses Strafmaß überdurchschnittlich oft in Brandenburg im Vergleich zu den anderen Bundesländern?

Frage 18:

Wie viele Wirtschaftsstrafverfahren wurden von den Strafkammern jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 gerichtlich durch Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei bis drei Jahren Freiheitsstrafe abgeschlossen?

Frage 20:

Wie viele Wirtschaftsstrafverfahren wurden von den Strafkammern jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 gerichtlich durch Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren Freiheitsstrafe abgeschlossen?

zu den Fragen 17, 18 und 20:

Statistische Daten ausschließlich bezogen auf Wirtschaftsstrafverfahren, die eine Beantwortung der Fragen 17, 18 und 20 ermöglichen würden, liegen nicht vor. Der Strafverfolgungsstatistik können keine genauen Zahlen zu Wirtschaftsstrafverfahren entnommen werden, weil Straftaten wie beispielsweise Betrug und Untreue bei den Staatsanwaltschaften sowohl in allgemeinen Dezernaten als auch in Wirtschaftsstrafdezernaten geführt werden.

Frage 19:

Wie viele der bei Wirtschaftsstrafverfahren jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 zu mehr als zwei bis drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilten Straftäter sind in Brandenburg direkt in den offenen Vollzug gekommen? Wird der offene Vollzug in den anderen Bundesländern bei Wirtschaftsstrafsachen auch so großzügig angewandt?

zu Frage 19:

Statistische Angaben zur Strafvollstreckung im offenen Vollzug bezogen auf einzelne Deliktgruppen liegen nicht vor.

Frage 21:

Welches steuerliche Mehrergebnis wurde durch die Bemühungen von Finanzbehörden und Strafverfolgungsbehörden in Steuerstrafverfahren (soweit möglich: getrennt nach den einzelnen Steuerarten) seit dem 1. Januar 2010 berechnet? Welche Beträge konnten davon beigetrieben werden?

zu Frage 21:

Statistische Erhebungen liegen lediglich zu Mehrergebnissen aus Steuerstrafverfahren vor, in denen die Steuerfahndung tätig war. Mehrergebnisse aus Prüfungen der Außendienste der Finanzbehörden, die zu einer Einleitung eines Steuerstrafverfahrens führen, jedoch keinen Ermittlungsbedarf der Steuerfahndung erfordern (z. B. weil der Sachverhalt ausermittelt ist), werden statistisch nicht gesondert erfasst. Hier erfolgt die Ahndung der Steuerstraftat durch die Straf- und Bußgeldsachenstelle ohne gesonderte Zählung eines steuerlichen Mehrergebnisses.

Die Steuerfahndung erzielte für den erfragten Zeitraum folgende rechtskräftig festgesetzte Mehrsteuern:

Steuerarten	2010	2011	2012	2013	2014
Umsatzsteuer	12.614.198 €	13.153.23 8 €	17.780.92 3 €	39.059.85 6 €	
Einkommens- steuer	8.648.690 €	10.476.51 0 €	10.803.11 7 €	7.629.961 €	
Körperschafts- steuer	854.764 €	6.237.538 €	342.601 €	933.625 €	
Lohnsteuer	854.265 €	544.209 €	855.854 €	674.503 €	
Gewerbesteuer	1.933.33 €	4.111.087 €	1.573.391 €	1.913.138 €	
Vermögensteu- er	2.624 €	10.793 €	0 €	0 €	
Sonstige Steu- ern	1.583.442 €	2.050.924 €	1.781.269 €	1.159.780 €	
Summe	26.491.116 €	36.584.30 0 €	33.137.15 5 €	51.370.86 4 €	80.394.44 6 €

Mit Beginn des Jahres 2014 änderte sich die statistische Erhebung dahin gehend, dass die rechtskräftig festgestellten Mehrsteuern nur noch in der Gesamtheit und nicht getrennt nach einzelnen Steuerarten erfasst werden.

Hinsichtlich der Kassenwirksamkeit der obigen Ergebnisse werden keine statistischen Erhebungen vorgenommen.

Frage 22:

Wie hoch schätzt die Landesregierung den Schaden, der der öffentlichen Hand jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 durch Steuerhinterziehungen (wenn möglich: getrennt nach den einzelnen Steuerarten), Konkursdelikte und Subventionsbetrug entstanden ist?

zu Frage 22:

Der steuerliche Schaden durch nicht aufgedeckte Steuerhinterziehungsdelikte lässt sich nicht beziffern. Schätzungen hierzu wären rein spekulativ und damit nicht aussagekräftig. Das gilt auch hinsichtlich nicht aufgedeckter Insolvenzdelikte und Subventionsbetrugshandlungen.

Hinsichtlich der in der PKS erfassten Insolvenzstraftaten wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

Frage 23:

Ist die Landesregierung der Auffassung, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um eine wirksamere Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität sowie eine gleichmäßige Anwendung des Strafrechts zu gewährleisten? Wenn ja, welche Maßnahmen auf Landesebene und welche auf Bundesebene?

zu Frage 23:

Unzulänglichkeiten grundsätzlicher Art werden nicht erkannt. Die zunehmende Komplexität und Internationalisierung von Wirtschaftsstrafverfahren führt naturgemäß zu einer längeren Verfahrensdauer im Vergleich zu anderen Deliktsbereichen.

Frage 24:

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für eine wirksamere Verfolgung der grenzüberschreitenden Kriminalität in Wirtschaftsstrafsachen?

zu Frage 24:

Die Verbesserung der grenzüberschreitenden Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität setzt insbesondere voraus, dass die internationale Rechtshilfe weiter optimiert wird, was originär nicht in die Zuständigkeit des Landes fällt. Darüber hinaus werden in der Implementierung verfahrensadäquater Ermittlungsstrukturen, die zwecks Bündelung von Ressourcen auch behördenübergreifende nationale oder internationale Ermittlungsteams umfassen könnten, Erfolg versprechende Ansätze zur Steigerung der Verfolgungseffizienz gesehen. Mit der Bildung Gemeinsamer Ermittlungsgruppen aus deutschen und polnischen Behörden zwecks effektiver grenzüberschreitender Verfolgung von Kraftfahrzeugdiebstählen und -hehlereien, die der Organisierten Kriminalität zuzuordnen waren, hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) in den vergangenen Jahren einen Weg beschritten, der bei entsprechendem Anlass in geeigneten Fällen auch für den Bereich der Wirtschaftskriminalität denkbar ist.